

Zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB und in der EKD

Inhalt

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (ELKB)	2
A. Unsere Haltung	2
B. Zahlen	2
C. Betroffene.....	3
Beratung, Unterstützung und Hilfeleistungen	3
Individuelle Begleitung und Seelsorge.....	3
Beteiligungsmöglichkeiten und -formen für Betroffene	4
D. Prävention.....	4
E. Intervention und Aufarbeitung.....	6
Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)	8
F. Vorbemerkung	8
G. Stand der Umsetzung des 11-Punkte-Plans auf Ebene der EKD und in der ELKB	8
Aktuelles	14
Begegnung des Landesbischofs mit Betroffenen am 17. März 2022	14
Trotz Allem Gottesdienst am 26. März 2022	14
Aufruf an Betroffene zur Teilnahme an der ForuM-Studie	14
Kontaktdaten	15
Anhang	17
PM: Landeskirchenrat sucht Dialog mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt	17
Flyer: Trotz Allem Gottesdienst	17
Aufruf an Betroffene zur Teilnahme an der ForuM-Studie	17
PM: Stellungnahme des Landesbischofs zum Umgang mit sexualisierter Gewalt.....	17
Artikel zur Verwendung für Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Gemeindebrief)	17

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (ELKB)

A. Unsere Haltung

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (ELKB) verkündet die Liebe Gottes. Deshalb sind wir in unseren Kirchengemeinden und Einrichtungen mit den Menschen und für die Menschen tätig. Vor allem sind wir für Menschen da, denen Unrecht und Gewalt angetan werden, denn ihnen wendet Gott sich zu, und deshalb gehört ihnen unsere ganze Aufmerksamkeit.

Sexualisierte Gewalt ist das Gegenteil unseres Glaubens und Auftrags. Hier werden Menschen erniedrigt, körperlich und psychisch verletzt. Gerade die psychischen Wunden verheilen oft nie mehr. Deshalb stehen wir an der Seite der Betroffenen.

Dass in unseren kirchlichen und diakonischen Einrichtungen Menschen sexualisierte Gewalt erfahren haben, beschämt und empört uns. Dass in den christlichen Kirchen der Schutz der Organisation offensichtlich immer wieder höher bewertet wurde als der Schutz und die Begleitung Betroffener, ist eine Schuld, die wir auf uns geladen haben. Deshalb engagieren wir uns gegen sexualisierte Gewalt in unserer Gesellschaft, kooperieren selbstverständlich und uneingeschränkt mit den staatlichen Ermittlungsbehörden und bieten den Betroffenen eine Vielzahl von Begleitungsmöglichkeiten an. Wir lernen aus Fehlern der Vergangenheit und sind mit großer Kraft engagiert, jetzt und in Zukunft sichere Räume des Zusammenlebens in Kirche und Diakonie zu gewährleisten.

Im Mai 2021 hat Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm in seiner damaligen Funktion als Ratsvorsitzender der EKD gesagt: „Was immer wir tun können, um dazu beizutragen, dass Menschen sich bei uns nicht nur sicher fühlen, sondern es tatsächlich sind, wollen wir tun. Und wenn wir auf Fehler hingewiesen werden, die wir gemacht haben oder wir noch immer machen, wollen wir nicht in Verteidigungshaltung gehen, sondern hinhören, uns selbstkritisch prüfen und dazulernen.“ Das gilt uneingeschränkt für uns und unsere Arbeit in der ELKB.

B. Zahlen

In der ELKB sind uns bis jetzt 166 Fälle von sexualisierter Gewalt bekannt (Nov. 2021). Sie reichen bis in die 1950er Jahre zurück.

In etwa 80% der Fälle waren die Betroffenen Minderjährige – in gut 50% unter 14 Jahren. Ein großer Teil der betroffenen Kinder unter 14 Jahren hat sexualisierte Gewalt in Heimen in diakonischer oder kirchlicher Trägerschaft erfahren, ein Drittel im Kontext der Kirchengemeinde. Die meisten Täter sind männlich. Unter ihnen sind Pfarrer, Diakone, Kirchenmusiker, pädagogische Fachkräfte und Ehrenamtliche. Betroffen sind mehr Mädchen bzw. Frauen.

Über die Unabhängige Kommission wurden an Betroffene bisher insgesamt über 1 Million EUR an finanziellen Leistungen ausgezahlt. Darüber hinaus wurden für Therapien und rechtsanwaltliche Beratung für Betroffene Kosten von über 60.000 EUR übernommen.

Schätzungen gehen von einer weit größeren Zahl von Fällen sowohl in den Heimen als auch im kirchlichen Bereich aus. Meldungen aktueller aber auch älterer Fälle sowie die Aufarbeitung von

Akten (u.a. im Kontext der ForuM-Studie der EKD) bringen schrittweise immer wieder neue Fälle ans Licht.

C. Betroffene

Wir wollen, dass Betroffene sich melden. In den vergangenen Jahren hat die Kirchenleitung immer wieder dazu aufgerufen und ermutigt, damit das Thema nicht länger ein Tabu-Thema bleibt. Diesem Aufruf sind Betroffene vermehrt gefolgt, doch uns ist bewusst, dass es noch viele weitere gibt.

Sich mitzuteilen und über angetane sexualisierter Gewalt zu sprechen, erfordert von den Betroffenen sehr viel Mut und Kraftanstrengung. Das Gebot der Geheimhaltung und Schuld- und Schamgefühle führen dazu, dass sich Menschen oft erst nach vielen Jahren trauen, darüber zu berichten. Mitunter sind Betroffene auch deshalb manchmal über Jahrzehnte hinweg nicht in der Lage über das Erlebte zu sprechen, weil die traumatischen Erfahrungen von existenzieller Bedrohung, Angst und Ausweglosigkeit verdrängt oder gar abgespalten werden. Dies ist als sinnvolle Schutzstrategie des Gehirns zum Überleben zu verstehen. Nicht selten müssen die Betroffenen, die das Schweigen brechen, erfahren, dass ihnen nicht geglaubt wird, dass vielmehr sie selbst für das Geschehene verantwortlich gemacht und als Unruhestifter und Nestbeschmutzer einer vermeintlich heilen Welt bezeichnet werden.

Betroffene brauchen deshalb geschützte Räume, in denen sie sich ein öffnen und reden können. Sie brauchen ein Gegenüber, das ihnen aufrichtig zuhört, ihre Erfahrungen anerkennt und ihnen Handlungsmöglichkeiten aufzeigt.

Beratung, Unterstützung und Hilfeleistungen

- Bereits seit 1999 gibt es eine **kirchliche Ansprechstelle** der ELKB, an die sich Betroffene in Kirche und Diakonie vertraulich wenden können – dort werden sie beraten und unterstützt, wenn sie weitere Schritte einleiten wollen. Zur Stabilisierung und zur unabhängigen Beratung haben Betroffene die Möglichkeit, einige Therapiestunden sowie externe rechtsanwaltliche Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Die Kosten dafür trägt die ELKB.
- Für Betroffene, die nicht mit Menschen aus der Kirche sprechen wollen, wurde eine externe (EKD-weite) Ansprechstelle eingerichtet: die **unabhängige Anlaufstelle .help**. Diese wurde und wird von der ELKB unterstützt.
- Betroffene von sexuellem Kindesmissbrauch, deren Fall strafrechtlich wegen Verjährung oder Tod des Täters bzw. der Täterin nicht mehr verfolgt werden kann, haben die Möglichkeit, Anerkennungsleistungen durch die **Unabhängige Kommission** zu erhalten. Die seit 2015 eingerichtete und interdisziplinär zusammengesetzte Kommission entscheidet individuell über die Anträge und vergibt (in Orientierung an der Vergabe von Schmerzensgeld aus dem Zivilrecht) Leistungen in Anerkennung erlittenen Unrechts in Höhe von bis zu 50.000 EUR.

Individuelle Begleitung und Seelsorge

- Betroffene werden zum Teil auch längerfristig durch Mitglieder der Ansprechstelle begleitet. Die Ansprechstelle unterstützt Betroffene auch auf der Suche nach längerfristiger seelsorglicher Begleitung z.B. in Wohnortnähe. Auf Wunsch ist es möglich, dass Betroffene

auch Einzelgespräche mit Mitgliedern des Landeskirchenrats und Vertreter*innen der Diakonie führen.

- Jede*r Antragsteller*in auf Anerkennungsleistungen erhält das Angebot, mit einem Mitglied der Unabhängigen Kommission oder der Kirchenleitung ein Einzelgespräch zu führen und in diesem Kontext neben einer finanziellen, eine persönliche Anerkennung zu erhalten. Auf Wunsch gibt es beispielsweise auch einen Besuch in dem betreffenden Heim oder ein Gespräch mit Heimleitungen. Manche Betroffene halten den Kontakt.

Beteiligungsmöglichkeiten und -formen für Betroffene

Trotz-Allem-Gottesdienst

- 2020 wurde auf Initiative von Betroffenen zusammen mit der Fachstelle der erste „Trotz-Allem-Gottesdienst“ mit und für Frauen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, in der bayerischen Landeskirche angeboten. Das Team, in dem Ehrenamtliche und Mitglieder der Fachstelle mitarbeiten, ist offen für weitere Interessierte und Engagierte.

Begegnungen mit Mitgliedern der Kirchenleitung

- Nach vielen kontinuierlichen Einzelkontakten wurden in einer ersten offiziellen Begegnung der Kirchenleitung mit Betroffenen im Oktober 2019 Anliegen von Betroffenen gehört und aufgenommen. Diese Anliegen gehen in die Arbeit der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt ein. Dort werden sowohl die Maßnahmen zur Unterstützung von Betroffenen weiterentwickelt als auch der institutionelle Umgang mit sexualisierter Gewalt in Bezug auf Prävention, Intervention und Aufarbeitung koordiniert.

Mitwirkung bei institutionellen Aufgaben

- Sowohl bei der Erarbeitung des Präventionsgesetzes als auch des Rahmenschutzkonzeptes der Landeskirche und der Diakonie wurden Betroffene um Stellungnahmen und das Einbringen ihrer Perspektive und Expertise gebeten. Ihre Rückmeldungen wurden in die Prozesse mit aufgenommen und haben an etlichen Stellen Eingang in die verabschiedeten Texte gefunden.
- Auch zukünftig sollen Betroffene in die Prävention und Aufarbeitung einbezogen werden. Interessierte Betroffene können sich jederzeit an die Fachstelle wenden (fachstelleSG@elkb.de).

Durch offizielle und geschützte Begegnungen und noch viel mehr durch den alltäglichen Kontakt zu den Mitarbeitenden der Fachstelle haben die äußerst vielseitigen Erfahrungen, Perspektiven und Rückmeldungen Betroffener insgesamt spürbaren Einfluss auf sämtliche Schritte, die zum Umgang mit sexualisierter Gewalt unternommen werden.

D. Prävention

1. Wir wollen, dass niemand im Raum der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern oder einer Einrichtung der Diakonie in Bayern sexualisierte Gewalt erleiden muss.
2. Wir wollen, dass Eltern ihre Kinder ohne Sorge in kirchliche Kinder – und Jugendgruppen schicken können, in den Konfirmand*innenunterricht ebenso wie auf kirchliche Freizeiten.

3. Die Evangelische Jugend und die Evangelische Schulstiftung haben in Bayern bereits vor über 20 Jahren begonnen, Konzepte zur Prävention und Intervention zu entwickeln und diese in ihren Strukturen etabliert. Darauf, sowie auf das von EKD und Diakonie Deutschland erarbeitete Konzept „Hinschauen – Helfen – Handeln“ baut die Präventionsarbeit der ELKB auf. Im November 2021 hat eine landeskirchenweite Aufklärungs- und Schulungskampagne zur Prävention vor sexualisierter Gewalt begonnen.

Die Kirchenleitung und das Diakonische Werk Bayern haben für die landeskirchenweite Präventionsarbeit strukturelle und organisatorische Voraussetzungen geschaffen:

- Mit der Verabschiedung des Präventionsgesetzes: Das ist eine verbindliche Selbstverpflichtung, alle Tätigkeitsbereiche in Kirche und Diakonie auf Risiken zu überprüfen, Vorkehrungen zu treffen, um sexualisierter Gewalt wirksam vorzubeugen und rasch und verantwortlich zu handeln, wo Übergriffe passieren.
 - Mit der Verabschiedung eines Rahmenschutzkonzepts: Es enthält sämtliche Maßnahmen, die von kirchlichen und diakonischen Trägern und Einrichtungen zur Prävention und Intervention umzusetzen sind.
 - Mit dem Aufbau einer Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB: Dieser gehört u.a. ein 8-köpfiges Präventionsteam an, das in allen Bereichen der Landeskirche schulen und bei der Erarbeitung der Schutzkonzepte unterstützen wird.
 - Mit dem Aufbau von Informations- und Unterstützungskonzepten des Diakonischen Werks Bayern im Rahmen der Kampagne Aktiv gegen sexualisierte Gewalt (<https://www.diakonie-bayern.de/die-diakonie-in-bayern-die-arbeitsfelder/aktiv-gegen-sexualisierte-gewalt.html>).
4. Das Ziel der Kampagne ist: Auch der letzte Kellerwinkel des Gemeindehauses muss ein sicherer Ort sein!
- Damit die Prävention gelingt, müssen alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden mitmachen. Alle müssen für sich akzeptieren: Das ist auch ein Thema bei uns! Wir verschließen nicht die Augen vor dieser Realität nach dem Motto: „Bei uns passiert so etwas nicht!“
 - Wir wissen: Sexualisierte Gewalt kann überall geschehen – auch in der Kirche und in der eigenen Kirchengemeinde. Dies zeigt sich auch darin, dass sich in den Lockdown-Jahren 2020 und 2021 über 40 Menschen an die Ansprech- oder Meldestelle der ELKB gewandt haben
 - Die Aufgabe und Herausforderung besteht darin, genau hinzuschauen, denn sexualisierte Gewalt passiert meistens im Verborgenen. Es bedeutet aber nicht, einander mit Misstrauen zu begegnen und sich unter Generalverdacht zu fühlen. Es geht vielmehr darum, offen und sensibel zu sein für Umgangsweisen und Haltungen und wenn es geboten ist, einzuschreiten und Sprachrohr zu sein. Das ist keine einfache Aufgabe, aber sie ist unumgänglich. Denn wenn ein Verdacht im Raum steht, heißt es hinzusehen, sich dem annehmen und angemessen zu reagieren.
 - Um sexualisierter Gewalt vorzubeugen und im Verdachtsfall zu wissen, was zu tun ist, werden Schutzkonzepte vor Ort erarbeitet.

5. Was sind die nächsten Umsetzungsschritte?

Ab sofort bis spätestens 2025 sollen

- alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitende der Kirche und Diakonie eine Basisschulung zum Thema Prävention vor sexualisierter Gewalt erhalten.

- jede Kirchengemeinde sowie jede kirchliche und diakonische Einrichtung eine eigene Risikoanalyse durchführen und ein eigenes Schutzkonzept erarbeiten. Dazu gehört auch die Benennung von Präventionsbeauftragten. Verantwortlich für die Umsetzung sind der Kirchenvorstand bzw. die Leitung der Einrichtung.

6. Was geschieht im Jahr 2022 in der ELKB?

- Für das Jahr 2022 sind bereits über 60 Termine für Schulungen und Fortbildungen zur Prävention vereinbart – Tendenz steigend. Neben Schulungen für Pfarr- und Hauptberuflichenkonferenzen sind dies Schulungen für einzelne Zielgruppen, die auf Anfrage durchgeführt werden, sowie offene Angebote für ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeitende (z.B. Fachtage in den Kirchenkreisen).
- Ziel für 2022 ist es, dass jede Pfarr- bzw. Hauptberuflichenkonferenz in den Dekanatsbezirken eine erste Schulungseinheit erhält.

E. Intervention und Aufarbeitung

- Wir wollen wissen, was passiert ist, und daraus lernen, damit so etwas nicht wieder geschieht!
- Die ELKB hat ihre Akten für die EKD-weite wissenschaftliche Studie unter Leitung des Forschungsverbunds ForuM geöffnet. Das Diakonische Werk Bayern kooperiert ebenfalls mit dem Forschungsverbund. Ziel der Studie ist es, herauszufinden, welche Strukturen in der evangelischen Kirche sexualisierte Gewalt begünstigen. Die Ergebnisse sollen im Herbst 2023 vorliegen.
- Wir begrüßen es, wenn bei einem Verdachtsfall die Staatsanwaltschaft eingeschaltet wird. Denn nur die Staatsanwaltschaft hat umfassende Möglichkeiten zu ermitteln. Die ELKB hat keine eigenen Ermittlungsbehörden, und sieht sich ganz klar den staatlichen strafrechtlichen Rahmenbedingungen unterworfen.
- Grundsätzlich empfehlen wir die Einschaltung der Staatsanwaltschaft durch die Betroffenen selbst. Eine Strafanzeige durch die Kirche erfolgt in der Regel mit dem Einverständnis der Betroffenen. In begründeten Fällen, z.B. um weiteren Schaden für andere Menschen abzuwenden, kann dies auch ohne Einwilligung der Betroffenen geschehen. Maßgebliche Orientierung bieten das § 6 I DG.EKD sowie die Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz.¹
- Im Verdachtsfall ist uns neben einer juristischen Klärung vor allem wichtig, Betroffene zu unterstützen und auch das soziale und räumliche Umfeld bzw. den Kontext, in welchem sich der Vorfall ereignet hat, in die Aufarbeitungsprozesse einzubeziehen, denn die Dynamiken sexualisierter Gewalt wirken in Systeme hinein (z.B. Schweigegebote, Manipulation, Demütigung). Mit dieser Perspektive geht einher, dass Aufarbeitung nicht nur ein Thema für die Betroffenen ist, sondern gerade auch für Kirchengemeinden und Einrichtungen von Diakonie und Kirche. Dazu berät u.a. die Fachstelle.
- Tatsache ist, dass auch im rechtlichen Sinn korrekt verlaufende Verfahren für Betroffene häufig nicht zur Gerechtigkeit führen. Denn viele Verfahren werden wegen mangelnder Beweise eingestellt. Ohne Schuldspruch gibt es keine Strafe für den bzw. die Täter*in, selbst wenn vieles darauf hindeutet, dass die anklagende Person die Wahrheit gesagt hat. Besonders schlimm ist, wenn Betroffene für das, was ihnen passiert ist, selbst verantwortlich gemacht

¹ Vgl.

https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Verdacht_Kindesmissbrauch_Einrichtung.pdf?__blob=publicationFile&v=17

oder beschimpft und ausgegrenzt werden, weil sie geredet haben. Dies geschieht leider auch in unserer Kirche bis heute.

- Aufarbeitung geht über die rechtlich zu klärenden Fragen weit hinaus. Sie beginnt da, wo wir uns von dem Schmerz und der Wut der Betroffenen ansprechen und berühren lassen und bereit sind, uns den menschlichen Abgründen und den Umständen, die sie in unserer Kirche möglich machen, zu stellen. Sie ist schmerzhaft, aber sie ist notwendig. Denn nur so kann es in Zukunft gelingen, sexualisierte Gewalt zu verhindern und neues Vertrauen wachsen zu lassen. Die ELKB geht diesen Weg.

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)

F. Vorbemerkung

Standards zum Umgang mit Verdachtsfällen, Konzepte und Materialien zur Prävention, Veränderungen im Disziplingesetz sowie Vereinbarungen mit dem Unabhängigen Beauftragten des Bundes für Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) sind Maßnahmen, die von der EKD bereits vor vielen Jahren auf den Weg gebracht wurden. So hat sich die EKD nach 2010 an der Erarbeitung von „Empfehlungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen sexuellen Missbrauch“ durch den Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch beteiligt und sich 2012 in einer Vereinbarung mit dem USBKM (Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs) darauf verpflichtet, an deren nachhaltiger Umsetzung mitzuwirken. 2016 folgte eine weitere Vereinbarung auf dieser Ebene, in der sich die EKD verpflichtete, flächendeckend Schutzkonzepte ein- und Schulungen durchzuführen. Neben diesen politischen Selbstverpflichtungen wurde 2011 die Prävention-Intervention-Hilfe-Konferenz (PIH-K) gegründet – die Fachkonferenz der EKD zum Thema, in der die fachliche Expertise aus den Landeskirchen vertreten ist.

Seit 2018 die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Berlin ihr drittes öffentliches Hearing zum Thema „Sexueller Kindesmissbrauch im kirchlichen Kontext“ veranstaltet hat, hat die Frage nach der evangelischen Kirche und ihrem Umgang mit sexualisierter Gewalt zunehmend auch öffentliches Interesse geweckt. Bei vielen Menschen in Kirche und Gesellschaft hat die breite Debatte in den Medien das Bewusstsein für die gravierenden und zerstörerischen Auswirkungen sexualisierter Gewalt für Betroffene geschärft. Dabei ist die Notwendigkeit, gerade in der Kirche noch viel aktiver gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen, zum Teil auf schmerzliche Weise deutlich geworden. Aber sie hat auch bewirkt, dass eine Reihe neuer Maßnahmen in Gang gesetzt worden ist.

G. Stand der Umsetzung des 11-Punkte-Plans auf Ebene der EKD und in der ELKB

Die 12. Synode der EKD hat bei ihrer 5. Tagung vom 11. bis 14. November 2018 einen 11-Punkte-Plan zur Verantwortung und Aufarbeitung bei sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche beschlossen. Der Plan ist abrufbar unter

<https://www.ekd.de/11-punkte-plan-missbrauch-evangelische-kirche-44841.htm>

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Punkte auf Ebene der EKD bzw. der ELKB folgendermaßen umgesetzt:

1. Beteiligung Betroffener

Betroffenenbeirat (Einrichtung und Aussetzung)

Nach einem langen Planungs- und Auswahlprozess, an dem von Beginn an Betroffene beteiligt waren, wurden Ende August 2020 12 Personen in den Betroffenenbeirat der EKD berufen. Der Prozess hatte sich am Auswahlverfahren des Betroffenenbeirats des USBKM orientiert. Ziel war, Mitglieder aus möglichst vielen Landeskirchen sowie diakonischen und der Kirche

angegliederten Einrichtungen zu gewinnen. Zudem sollten unterschiedliche Erfahrungskontexte von sexualisierter Gewalt repräsentiert sein (Betroffene, die sexualisierte Gewalt als Kind, als Jugendliche, als Erwachsene, als Eltern ihrer (behinderten) Kinder im kirchlichen oder diakonischen Kontext erfahren haben).

Angesichts der Pandemiebedingungen startete der Beirat im Herbst 2020 unter schwierigen Umständen. Ein persönliches Kennenlernen der Betroffenen war fast ausschließlich im digitalen Raum möglich. Sehr bald kam es zu Konflikten – sowohl zwischen dem Betroffenenbeirat und dem Beauftragtenrat als auch unter den Beiratsmitgliedern selbst.

Bis zum Frühjahr 2021 traten fünf der Mitglieder zurück. Die Spannungen zwischen den sieben verbliebenen Mitgliedern führten im Mai 2021 dazu, dass drei von ihnen den Rat der EKD baten, den Beirat aufzulösen. Der Rat der EKD folgte diesem Wunsch dahingehend, dass es zu einer Aussetzung, nicht aber zu einer Auflösung des Beirats kam.

Mithilfe externer Expertise wird derzeit der Prozess reflektiert und überlegt, wie eine funktionierende Betroffenenbeteiligung realisierbar ist. Die Expertise wird zeitnah erwartet.

Die Aussetzung wird von vier der verbliebenen Mitglieder auch in der Öffentlichkeit scharf kritisiert. Der EKD wird eine unkonkrete Zielvorstellung und mangelnde Kommunikation vorgeworfen. Die Betroffenen sehen sich in ein unstrukturiertes Feld geschickt, das vorhandene interne Konflikte eher genährt habe, anstatt sie zu überwinden. In der Tat war dem Betroffenenbeirat von Seiten der EKD keine Geschäftsordnung gegeben worden. Dies verdankte sich der Absicht, möglichst viel Freiraum zur Selbstbestimmung zu geben und den Verdacht und Vorwurf der Steuerung auszuräumen. Das Scheitern ist nur ein Beispiel für eine schmerzliche Lernerfahrung, die die evangelische Kirche im Umgang mit sexualisierter Gewalt und Betroffenen gemacht hat. Der gute Wille hat nicht zu dem erhofften Ergebnis geführt.

Gleichwohl steht die weitere Partizipation von Betroffenen außer Frage. Derzeit werden Betroffene informell an Prozessen der EKD zum Umgang mit sexualisierter Gewalt beteiligt. Beispiele dafür sind die Beteiligung bei der letzten Synodaltagung im November 2021 oder die Mitwirkung Betroffener in Arbeitsgruppen zu Aufarbeitungs- und Veränderungsprozessen.

2. Individuelle Aufarbeitung

Musterordnung der EKD für Verfahren zur Anerkennung erlittenen Unrechts

Im September 2021 hat die Kirchenkonferenz der EKD eine Musterordnung für Verfahren zur Anerkennung erlittenen Unrechts beschlossen. Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie sollen danach künftig in allen Landeskirchen auf vergleichbare Verfahren zurückgreifen können. Auch die bisher zwischen den Landeskirchen variierende Höhe der Anerkennungsleistungen soll angeglichen werden.

Weitere Informationen unter: <https://www.ekd.de/evangelische-kirche-sorgt-fuer-vergleichbare-verfahren-68458.htm>

Unabhängige Kommission der ELKB

In der ELKB wurde 2015 eine „Unabhängige Kommission für finanzielle Leistungen in Anerkennung des Leids“ eingerichtet. Antragsberechtigt sind bisher Betroffene im Bereich der bayerischen Landeskirche und ihrer Diakonie, die als Minderjährige sexualisierte Gewalt erfahren haben und bei welchen keine straf- und zivilrechtliche Ansprüche mehr bestehen (siehe auch oben S. 3). Bereits bisher wurde – wie auch in der Musterordnung vorgesehen – in

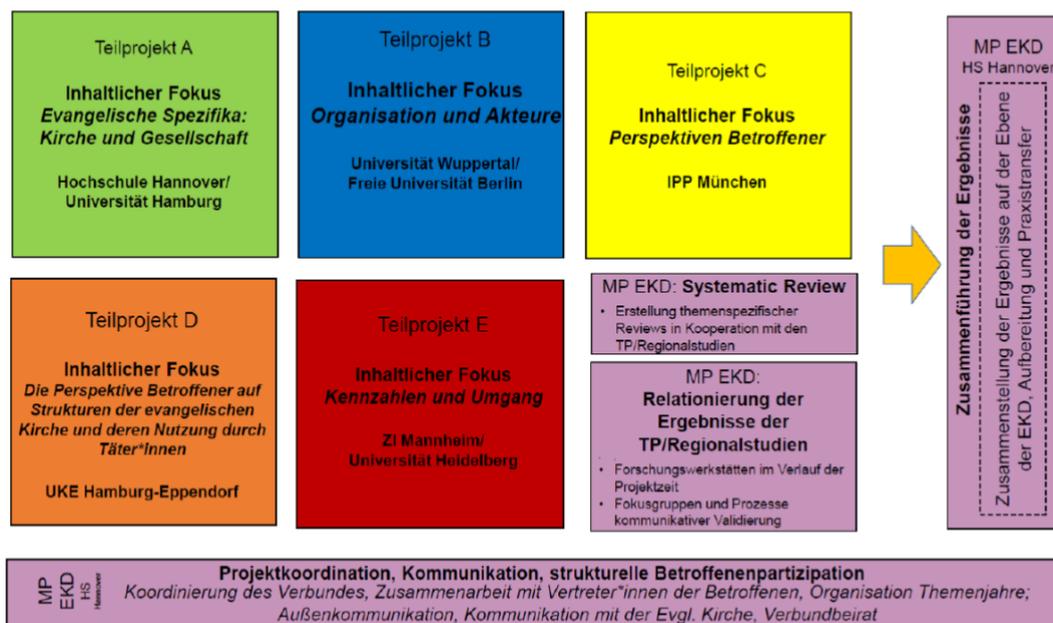
der ELKB fallbezogen über die Höhe der finanziellen Leistung entschieden. Die bestehende Ordnung wird in nächster Zeit weitgehend dem Muster der EKD angepasst werden.

3. Institutionelle Aufarbeitung

Institutionelle Aufarbeitung setzt voraus, dass bekannt ist, was aufgearbeitet werden soll. Um eine solche Basis zu schaffen, hat die EKD unter Beteiligung der Gliedkirchen eine wissenschaftliche Studie in Auftrag gegeben. Sie hat das Ziel, Strukturen und systemische Bedingungen, die (sexualisierte) Gewalt und Machtmissbrauch in evangelischer Kirche und Diakonie begünstigen, zu untersuchen. Ihre Ergebnisse sollen als empirische Grundlage für weitere Schritte zur Aufarbeitung sowie zur Prävention dienen.

2021 hat ein Forschungsverbund aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen die Arbeit an dieser Studie aufgenommen. Sie trägt den Titel **ForuM (F**orschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt **u**nd anderen **M**issbrauchsformen in der evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland). Ergebnisse werden 2023 erwartet.

Die Studie setzt sich aus mehreren Teilprojekten zusammen:



Teilprojekt A

Ziel des Teilprojekts A ist eine zeithistorische und bis an die jüngste Vergangenheit heranreichende Aufarbeitung von Missbrauchsgeschehen im Bereich ausgewählter Gliedkirchen und ihnen verbundener Institutionen und Zusammenhänge. Der Schwerpunkt dieses Teilprojekts liegt auf den neuen Bundesländern und den Kirchen in der ehemaligen DDR.

Teilprojekt B

Das Teilprojekt B zielt zum einen auf die Analyse der systemischen Bedingungen sexualisierter Gewalt (Ermöglichung und Verhinderung) in diakonischen Einrichtungen und in der verfassten

Kirche und zweitens auf die Analyse der bisherigen Praxis organisationaler Aufarbeitung in betroffenen Organisationen ab.

Teilprojekt C

Im Teilprojekt C wird die Perspektive der Betroffenen untersucht. Eine mehrdimensionale und gründliche Rekonstruktion von Fällen benötigt nicht nur die Perspektive der Betroffenen, sondern auch der betroffenen Gemeinden und Einrichtungen sowie der Täter und Täterinnen. Die Informationen werden über Interviews und Aktenrecherchen (z.B. aus Gesprächsprotokollen, schriftlichen Anweisungen, Verordnungen) erhoben.

Teilprojekt D

Das Teilprojekt D untersucht aus der Perspektive Betroffener täterschützende Strukturen und deren Nutzung durch Beschuldigte und Täter*innen in der evangelischen Kirche und in diakonischen Einrichtungen. Fokussiert werden sollen aus dieser Perspektive vor allem innerkirchliche Begebenheiten, die sich täterschützend ausgewirkt haben.

Teilprojekt E

Ziel des Teilprojektes ist die Erhebung möglicher Kennzahlen zur Häufigkeit des sexuellen Missbrauchs im Bereich der evangelischen Kirche in Deutschland und Merkmale des institutionellen Umgangs mit Missbrauchsvorwürfen. Dazu ist die qualitative Erfassung der Datenlage und der Datenhaltungspraktiken notwendig. Daneben wird eine quantitative Analyse von Personalakten durchgeführt.

Die ELKB unterstützt die ForuM-Studie finanziell und hat zugesagt, ihre Akten zur Einsicht zu öffnen. 2021 wurden bereits umfangreiche Daten im Teilprojekt E erhoben. Darüber hinaus wurde ein Aufruf an Betroffene gestartet, sich für die Teilnahme an den Teilprojekten C und D zu melden.

Weitere Informationen unter: <https://www.forum-studie.de/>

4. Dunkelfeldstudie

Eine Dunkelfeldstudie ausschließlich für den Bereich der evangelischen Kirche und ihrer Diakonie erscheint nach wissenschaftlicher Beratung nur schwer durchführbar. Im Austausch mit dem UBSKM wird über eine umfassende Studie beraten, die die Betroffenheit von sexualisierter Gewalt gesamtgesellschaftlich und in unterschiedlichen Institutionen und Organisationen erhebt.

5. Unabhängige zentrale Ansprechstelle der EKD

Im Juli 2019 wurde die unabhängige zentrale Anlaufstelle .help für Betroffene eingerichtet. Die Aufgabe wurde von der unabhängigen Fachberatungsstelle bei sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt des Vereins Pfiffigunde Heilbronn e.V. übernommen.

Weitere Informationen unter: <https://www.anlaufstelle.help/>

6. Beauftragtenrat

Im September 2018 hat die Kirchenkonferenz der EKD erstmals einen fünfköpfigen „Beauftragtenrat zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ eingesetzt. Er besteht aus drei Bischofspersonen und 2 leitenden Jurist*innen. Als Beauftragte der Landeskirchen stehen diese Personen öffentlich für das Thema ein und bringen die geplanten Maßnahmen innerkirchlich wie auch außerkirchlich voran.

Ende 2021 wurden durch den neu gewählten Rat der EKD auch die Mitglieder des Beauftragtenrats neu berufen. Aktuell gehören dem Gremium an:

- Oberkirchenrätin Franziska Bönsch (Leitende Juristin der Evangelische Landeskirchen Anhalts)
- Bischöfin Kirsten Fehrs (Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland; Stellvertretende Ratsvorsitzende und Mitglied des Rates der EKD)
- Präsident Dr. Jan Lemke (Präsident des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland)
- Landesbischof Christoph Meyns (Sprecher) Landesbischof der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig)
- Kirchenpräsidentin Dorothee Wüst (Kirchenpräsidentin der Evangelischen Kirche der Pfalz)

Ständige Gäste des Beauftragtenrats sind:

- Martin Dutzmann (Prälat, Bevollmächtigter des Rates der EKD bei der Bundesrepublik, Deutschland und der Europäischen Union, Evangelische Kirche in Deutschland (EKD))
- Maria Loheide (Sozialvorstand der Diakonie Deutschland)
- Dr. Alke Arns, Leiterin der Stabsstelle Prävention – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt, Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Mitglied der PIH-K))
- Kirchenrätin Daniela Fricke (Landeskirchliche Beauftragte für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung, Evangelische Kirche von Westfalen (Mitglied der PIH-K))

7. **UBSKM**

Zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche ist zwischen der EKD und dem Unabhängigen Beauftragten des Bundes für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) eine Vereinbarung in Vorbereitung. Sie soll vor allem Standards der Aufarbeitung – u.a. zur Beteiligung von Betroffenen – enthalten. Auch die Einrichtung von staatlichen Aufarbeitungskommissionen ist für die evangelische Kirche denkbar.

Weitere Informationen unter: <https://www.ekd.de/meyns-ekd-fuer-staatliche-kommission-zur-aufarbeitung-von-71256.htm>

Bereits seit 2012 steht die EKD in einem engen Austausch mit dem USBKM, wie Menschen noch besser vor sexualisierter Gewalt geschützt werden können. Bereits 2012 und 2016 wurden gemeinsame Vereinbarungen zur Präventionsarbeit in der evangelischen Kirche geschlossen.

Weitere Informationen unter: <https://www.ekd.de/Vereinbarung-Unabhaengiger-Beauftragter-EKD-24028.htm>

8. **Zentrale Meldestellen in den Gliedkirchen**

Die Einrichtung von zentralen Meldestellen in den Gliedkirchen wurde 2019 durch die EKD verabschiedete Gewaltschutzrichtlinie grundgelegt (§ 7, GewaltschutzRL).

In der ELKB wurden im Präventionsgesetz eine Meldestelle der Landeskirche und eine der Diakonie verankert. Die Meldestelle der Landeskirche ist der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt zugeordnet, die der Diakonie dem Diakonischen Werk Bayern. Darüber hinaus verfügt die Evangelische Schulstiftung in Bayern über eine eigene Meldestelle.

9. Vermittlungsfunktion der PIH-K

Die bereits seit 2011 bestehende Prävention-Intervention-Hilfe-Konferenz (PIH-K) begleitet und berät die Prozesse zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in den Landeskirchen und auf Ebene der EKD aus fachlicher Perspektive. Sie vermittelt zwischen EKD-Ebene und den Landeskirchen. Sie tagt zweimal im Jahr, arbeitet in den Zwischenphasen in eigenen AGs an konkreten Fragestellungen und ist in weiteren Gremien bzw. AGs vertreten (z.B. als ständiger Gast im Beauftragtenrat).

Von Seiten der ELKB werden die PIH-K und ihre AGs durch die Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB vertreten.

10. Diakonie

Sowohl im Beauftragtenrat als auch in der PIH-K ist die Diakonie auf Ebene der EKD vertreten und in die Prozesse zum Umgang mit sexualisierter Gewalt eingebunden.

In der ELKB gibt es zum Umgang mit sexualisierter Gewalt eine enge Kooperation mit dem Diakonischen Werk Bayern. Sowohl das Präventionsgesetz als auch das Rahmenschutzkonzept wurden gemeinsam von Landeskirche und Diakonie Bayern verabschiedet.

Das Angebot von Beratung, Begleitung und Unterstützung für Betroffene von sexualisierter Gewalt durch die Ansprechstelle und die Unabhängige Kommission der ELKB gilt gleichermaßen für Betroffene im diakonischen Kontext. Zur Beratung bei Verdachtsfällen sowie zur Meldung und Weiterleitung an die für die Intervention zuständigen Stellen hat das Diakonische Werk Bayern für den Bereich der Diakonie eine eigene Meldestelle eingerichtet. Auf fachlicher Ebene besteht zu den gemeinsamen Aufgaben und Fragestellungen regelmäßiger Austausch und Zusammenarbeit zwischen Landeskirche und Diakonie.

11. Seelsorgegeheimnis

Die Bedeutung und der sensible Umgang mit dem Seelsorgegeheimnis ist wichtiger Inhalt der Fortbildungen zur Prävention und zum Umgang mit sexualisierter Gewalt und wird in diesen thematisiert. In Fällen, in welchen einer*m Seelsorger*in erlittene Gewalt anvertraut wird, ist gemeinsam mit den Klienten behutsam zu klären, ob man den/die Seelsorger/in von der Schweigepflicht entbinden möchte.

Aktuelles

Folgende Termine und Aufrufe bitten wir Sie, in Ihrer Kirchengemeinde bzw. Ihrer Einrichtung bekannt zu machen.

Begegnung des Landesbischofs mit Betroffenen am 17. März 2022

Am Donnerstag, den 17. März 2022 laden Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm und Mitglieder des Landeskirchenrats Menschen, denen im Raum der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und in ihren Diensten und Einrichtungen sexualisierte Gewalt zugefügt wurde, zu einem Gespräch nach München ein. Gerade auch Betroffene, die sich bislang nicht gemeldet haben, sind zum Kommen eingeladen. Betroffene kommen zu Wort und es wird ihnen zugehört. Prävention und Aufarbeitung sollen konsequent weiter verbessert werden. Informationen erhalten Interessierte per Telefon: +49 89 5595 676.

Wir bitten Sie ganz herzlich, diese Information weiterzugeben.

Die PM finden Sie zur weiteren Verbreitung im Anhang.

Trotz Allem Gottesdienst am 26. März 2022

Am Samstag, den 26. März 2022 wird um 11 Uhr der nächste Trotz-Allem-Gottesdienst im Albert-Lempp-Saal der Kreuzkirche München, Hiltenspergerstr. 55, Hintergebäude stattfinden.

Eingeladen sind Frauen, die (sexualisierte) Gewalt erfahren haben.

Den Flyer finden Sie im Anhang.

Aufruf an Betroffene zur Teilnahme an der ForuM-Studie

Für ein Teilprojekt der ForuM-Studie der EKD werden Betroffene gesucht. Die Forschenden haben einen Aufruf zur Beteiligung gestartet. Dieser soll auch in den Kirchengemeinden verbreitet werden.

Sie finden den Aufruf im Anhang mit der Bitte, ihn in Ihrer Gemeinde bekannt zu machen – auf digitalem Wege bzw. über Aushänge und Auslage an geeigneten Orten.

Kontaktdaten

Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB

Leitung: Dr. Barbara Pühl
Assistenz: Beatrix Hupe-Görtz
Mail: FachstelleSG@elkb.de
Telefon: 089 5595-676

Ansprechstelle für Betroffene (für Kirche und Diakonie)

Ansprechpersonen: Sabine Böhlau
Maren Schubert
Dr. Reinhard Rassow
Dr. Susanne Henninger
Andreas Weigelt
Mail: AnsprechstelleSG@elkb.de
Telefon: 089 5595-335 (Sprechzeiten: Montag, 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr und Dienstag von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr; außerhalb der Sprechzeiten: Anrufbeantworter)

Für Betroffene, die keinen Kontakt mit der Kirche haben möchten, steht als **unabhängige externe Anlaufstelle „help“** zur Verfügung. Tel: 0 800 5040112 oder Email: zentrale@anlaufstelle.help.
Webseite: www.anlaufstelle.help

Meldestelle der Landeskirche zur Beratung bei Verdachtsfällen

sowie zur Meldung und Weiterleitung an die für die Intervention zuständigen Stellen

Ansprechperson: Eva-Maria Mensching
MeldestelleSG@elkb.de; 089 5595-342

Meldestelle der Diakonie zur Beratung bei Verdachtsfällen

sowie zur Meldung und Weiterleitung an die für die Intervention zuständigen Stellen

Ansprechperson: Viola Gellings
gellings@diakonie-bayern.de; 0911 9354-442

Unabhängige Kommission

(Gremium zur Entscheidung über Anträge für Anerkennungsleistungen)

Ansprechperson: Sabine Claaßen
Sabine.Claassen@elkb.de; 089 5595-422

Prävention

Koordination ELKB	Martina Frohmader Martina.Frohmader@elkb.de ; praevention@elkb.de ; 089 5595-309
Schulungen	Dagmar Neuhaus Dagmar.Neuhaus@elkb.de ; praevention@elkb.de ; 089 5595-670
Regionalstellen	Amely Weiß (KK Bayreuth) Amely.Weiss@elkb.de ; 0173 326 11 94 Judith Grosser (KK Ansbach-Würzburg) Judith.Grosser@elkb.de ; 0173 45 88 557 Lea Petrat (KK Nürnberg u. z.T. KK Regensburg) Lea.Petrat@elkb.de ; 0173 45 88 569 Andreas Lucke (KK Augsburg-Schwaben u. z.T. KK München-Oberbayern) Andreas.Lucke@elkb.de ; 0173 45 88 532 Marlene Lucke (KK Augsburg-Schwaben; z.T. KK München-Oberbayern) Marlene.Lucke@elkb.de ; 0173 325 23 91 Anne Roß (Dekanatsbezirke Bad Tölz, Rosenheim, Freising) Anne.Ross@elkb.de ; 0173 697 93 71
Diakonie	Elke Breunig breunig@diakonie-bayern.de ; 0911 9354-322

Ansprechpartnerin des Landeskirchenrats

Oberkirchenrätin Gisela Bornowski
regionalbischoefin.an-wue@elkb.de; 0981 42112-0

Weitere Informationen

Intranet	https://www2.elkb.de/intranet/node/21080
Internet	https://aktiv-gegen-missbrauch.bayern-evangelisch.de/ https://www.diakonie-bayern.de/en/diakonie-in-bavaria-the-work-fields/aktiv-gegen-sexualisierte-gewalt.html https://www.ekd.de/missbrauch-23975.htm

Februar 2022



Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm
Oberkirchenrat Nikolaus Blum
Oberkirchenrat Stefan Reimers
Pressesprecher Johannes Minkus
Leiterin der Fachstelle Barbara Pühl

Anhang

PM: Landeskirchenrat sucht Dialog mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt

Flyer: Trotz Allem Gottesdienst

Aufruf an Betroffene zur Teilnahme an der ForuM-Studie

PM: Stellungnahme des Landesbischofs zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

Artikel zur Verwendung für Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Gemeindebrief)